Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-356259-p0001-1

nuvtenuu effectus Dietri

Rep. I. V. 12.

#31
32
33 Carmina huiusmodi.
34
35
36 Narrat de conspiratione contra Iacobum Regem Scotorum
37. Wolfgang Pfalzgraf bey Rhein
dem Churfürsten auf Bayern und Herzog
38. Colloquium der Götter über die 2 dem Kaiser
Ferdinando fürnehmb Marte & Mercurio.
39 Erscheinung was sich in der Polnischen expedition
wider den Erbfeind Christi zugetragen etc. alia
40. Strigrenarum & Strigum Carmen.

III. V. 12.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-356259-p0002-6

Achtserklärungen/

Keyſers Ferdinan-

di des Andern/ zu Hungern vnd Bö-

hem Königs etc. Vnſers allergnädig-

ſten Herrn:

Wieder

Pfaltzgraff Friederichen/ Churfür-

ſten Bey Rhein/ etc.

Vnd dann auch wieder

Marggraff Hans Georgen den Eltern

von Brandenburg/ Fürſt Chriſtian von Anhalt/ vnd Graff Georg Friedrichen von Hohenlohe/ als Verächtern vnd Verletzern der Käyſ: Hoheit vnd May: vnd Verbrechern des gemeinen außgekündigten Landfriedens im Königreich Böhem/ vnnd deſſelben incorporirten Landen.

Publicirt zu Wien den 22. Tag Monats Januarij, in dieſem 1621. Jahr.

WIr Ferdinand der Ander/von Gottes Gnaden/Erwöhlter Römischer Käyser/zu allen zeiten Mehrer deß Reichs/in Germanien/zu Hungern/Böhemb/Dalmatien/Croatien/vnd Sclavonien/ꝛc. König/Ertzhertzog zu Oesterreich/Hertzog zu Burgundt/Steyr/Kärndten/Crain/zu Lutzenburg/Würtemberg/auch Ober- vnd Nider Schlesien/Fürst zu Schwaben/Marggraff deß Heiligen Römischen Reichs/zu Burggaw/zu Mähren Ober- vnnd Nieder Laußnitz/Gefürster Graff zu Habspurg/zu Tyrol/zu Pfirdt/zu Kyburg/vnd zu Görtz/Landtgraff in Elsaß/Herr auff der Windtischen Marck/zu Portenaw vnd Salis/etc.

ENtbieten N. allen vnnd Jeden Churfürsten/Fürsten/Geistlichen vnnd Weltlichen Prælaten/Grafen/Freyen/Herrn/Rittern/Knechten/Landvögten/Hauptleuten/Vitzdomben/Vögten/Pflegern/Verwesern/Amptleuten/Landtrichtern/Schultheissen/Bürgermeistern/Richtern/Räthen/Bürgern/Gemeinden/vnd sonst allen andern vnsern vnnd des Reichs Lehenmannen/Vnterthanen vnnd Getrewen/in was Würden/Stands/vnd Wesen die seyn/Vnd sonderlich Friederichs Pfaltzgrafens

fens beyn Rhein Churfürsten Fürstenthumb vnd Landt Ständen/ Unterthanen/ Lehenleuten/ Zugehörigen/ vnd Verwanten / Denen dieser vnser Käyserlicher Brieff / oder glaubwürdige Abschrifft davon zukompt / oder damit ersucht vnd vermahnt werden / Unser Freundschafft/ Vetter: vnd Schwägerlichen willen/ Käyserliche Gnad/ vnd alles gutes / Hoch: vnnd Ehrwürdig / auch Durchläuchtige/ Hochgeborne/ liebe Freund/ Neuen/ Ohaim/ Vetter/ Schwäger/ Brüder/ Chur- vnd Fürsten/ auch Wolgeborne / Edle / Ehrsame liebe Andächtige / vnnd getrewe/ Es ist nunmehr Inner vnd ausserhalb deß H. Röm: Reichs/ bey allen Königen / Churfürsten / Ständen / Nationen vnd Völckern/ Weltkundig/ was für ein Unruhe vnd Rebellion, sich in Unserm Erb Königreich Böhemb, vnd des Heiligen Reichs ansehenlichen Churfürstenthumb vnd Lehen/ im verschienen Sechzehenhundert vnd Achtzehenden Jahre/ noch bey Lebzeiten vnd Regierung/ Weyland des Durchläuchtigsten Fürsten / Herrn Matthiæ / Römischen Käysers / auch zu Hungern vnd Böhem König/ Ertzhertzogen zu Oesterreich/ vnsers geliebten Herrn Vetter vnnd Vaters / Hochlöblichster gedächtniß/ erhoben/ vnd folgends mit der zeit in ander incorporirte Land weiter außgebreitet/ Wie vnd welcher gestalt/ auch Ihre Käy: M:

vnd L. als damahlē regierender Königl: Chur-
fürst zu Böhem / solches entstandene Unwesen /
vnd was demselbigen anhengig / aus angeborner
Väterlich friedliebender Neigung / zuverhütung
schweren Krieg vnd Blutvergiessens bevorab der
Verderbung ihrer armen Unterthanen / etlichen
vornehmen Chur: vnd Fürsten des Reichs (un-
ter welchen obgenanter Friederich Pfaltzgraff /
auff sein eignes anerpieten auch selbsten begriffen
gewesen) auff beschehenes ansuchen vnd begehrn /
da sich die Rebellen auch ihres theils zu gebüren-
dem Gehorsam erzeigen würden / zu gütiger hin-
leg: vnd abhelffung anvertraut vnd übergeben.
Demnach nun Ihre Käy: May: vnd Lieb / bald
hernach / vnd noch ehe vnnd zuvor obangeregte
gütige einwilligung die würckliche Vollziehung
erreicht / zeitlichen Todts verschieden / vnd dar-
auff die Succession vnd Regierung vorberührtes
Königreichs Böhem / vnd der incorporirten Lan-
den / an vns / als noch bey Ihrer May: vnd Lieb
Lebzeiten ordentlich angenommen / erkandt / ge-
krönt / gesalbt / vnd belehnet / vnd nach obbesag-
tem Todtfall Succedirenden König vnnd Chur-
fürsten / rechtmessiger weiß kommen vnd erwach-
sen / darauß dann ferner erfolgt / daß Wir vns /
Krafft vorgemelter an vns gelangten / Ordentli-
chen Succession vnd Krönung des Königreichs

vnd

vnd Chur Böhem/auff die deßwegen an vns be-
schehene gebürliche Denunciation, in Vnser vnd
des H. Reichs Stadt Franckfurt/zu Erwöhlung
eines Römischen Königs zum Käyser zu erheben/
auff die bestimbte zeit / vermög der Güldenen
Bull / vnd des alten herkommens in eigner Per-
son begeben / vnd daselbsten von den anwesenden
Churfürsten / vnd der abwesenden / vnd zugleich
obvermeldts Friedrich Pfaltzgraff/als Churfür-
sten / vollmächtigen Räthen/Botschafften vnnd
Abgesandten/für einen rechtmessiger weiß Succe-
dirend: gekröhnt: Belehneten König / vnd Mit-
Churfürsten zu Böhem / in allen offnen / vorbe-
rührter Güldnen Bull gemessen Handlungen/
nicht allein erkennt / sondern auch zu dem für-
gangenem Wahl Actu, nach geleistetem thewren
Eydt (den sein Friedrich Pfaltzgraffen Gesand-
ter ebenmessig würcklich erstattet) in das Con-
clave zugelassen worden/Darbey wir auch Vnse-
re gebührliche Session vnd Stimm vertreten/vnd
darauff mit einhelligem Consens vnd Einwilli-
gung obbesagter Persönlich anwesenden Chur-
fürsten / vnnd der abwesenden Bevollmächtigen
Gesandten/aus sonderbarer Schickung des All-
mächtigen/zum Römischen König/in Käyser zu-
erheben/den Acht vnd zwantzigsten Augusti, ver-
flossene Sechzehenhundert Neunzehenden Jars
erwehlt/

erwehlt/öffentlich proclamirt, auch folgends den Neunden Septembris, erstbenenten Jahrs/ mit gebräuchlichen Solenniteten gekrönt worden: Haben wir Vns zu erzeigung Vnserer Väterlichen guthertzigen vnnd Friedliebenden Fürsorg/ vnd damit wir ohne alle weiterung/Gefahr/ vnd hochschädliches Verderben/besagt Vnser Königreich/wiederumb zu Friedlichen wesen/Ruhe vnd Wolstandt ehest befürdern möchten/ nicht allein gleich/nach dem die Völlig Regierung an vns gefallen/ den Böhemischen auffgestandnen Ständen/mit beweglicher erinnerung vnser Gemüth/ vnd das wir Jhre rechtmessige Privilegien vnnd Freyheiten Confirmirn, auch sonst alles das thũ vnd leisten wolten/ Ja würcklich Confirmirt vnd geleistet/ was einem Ordentlichen Böhemischen König von rechtswegen obliegt: Sondern wir haben noch ferner/ allda zu Franckfurt/ dem gesampten Löblichen Churfürstlichen Collegio, (Dabey sich der Chur Pfaltzischen gevollmächtige auch befunden) zu sonderbaren Ehren/ auff desselben instendiges einhelliges Begern vnd anhalten/ die ebenmessige Einwilligung einer gütlichen Interposition, Inmassen von höchstgemeltem Vnserm geliebten Herrn Vetter vnd Vater/ Weiland Käyser Matthiæ/zuvor auch gegen etlichen Chur: vnd Fürsten geschehen/ (Vngeacht

die

die zu denselben zeiten vorgewendete Gravamina, vnter derer Prætext von Jhnen Rebellanten die Waffen ergriffen / vns nicht angangen / wir vns auch / der von Weiland / mehr höchsternantem / vnserm Vorfahren hinderlassenen Kriegsverfassung anderst nicht / als durch die öffentliche Friedbrüchtige Handlungen vnd Gewaltthate / so von Jhnen Rebellen, vnangesehen wir vnserm Krigsvolck den stillstandt der Waffen / allbereit anbefolen / vns auch gegen Jhnen den Rebellen zu gütlicher hinlegung dieses entstandenen Vnwesens / gantz gnädigst vnnd Väterlich erbotten gehabt / dennoch mit Verächtlicher in Windschlagung dessen alles wieder vns vorgenomen) zugebrauchen bewogn worden / gleich so wenig entgegen sein lassen / sondern dieselbe obberürtem Churfürstlichem Collegio, Vermög der von vns bey vnserer Käyserlicher Wahl vnd Krönung / Schrifftlich vnd Mündlich gethaner Erklärungen / gentzlich anvertrawt vnd vbergeben / vnnd obwoln wir Vns darauff keines andern / dan vngezweiffelter fortstellung solcher neben den andern Churfürsten / von mehrernantem Friedriche Pfaltzgraffen selbsten so eyfertig begerten vnd getriebenen Interposition handlung versehen / Bevorab / dieweilen solche von obbesagtem Churfürstlichen Collegio, Vnsers Königreichs Böhem Ständen vnnd Vnterthanen / durch ein gesamptes

Schrei-

Schreiben auß Franckfurt / im Monat Septembris, verschienen Sechzehenhundert Neunzehenden Jahrs denuncijrt, vnnd zu solchem End ein gewisse Tagsatzung / Nemlich auff den zwantzigsten Novembris, jetztgemelten Jahrs / in Vnser vnd des Heiligen Reichs Stadt Regenspurg angestelt / vnd bestimbt worden. Dannenhero Wir im wenigsten nicht vermühtet / das sich jemand befinden solle / so ein anders zu grossem Vnheil / verwirrung vnd zerrüttlichkeit / auch augenscheinlichem Landverderben vnnd Blutvergiessen im Sinn vnd Gemüth haben solle / So ist jedoch deme stracks zu gegen offenbar vnd am Tag / ja ebenmessig Weltkündig / nach dem offtgenannt Vnsers Königreichs vnd Churfürstenthumbs Böhem Rebellen / auff jhr / mit deren bemusten Rahtgebern lang gepflogene heimlichen Practicken / gleich eben zu der zeit / alß wir / obverstandener massen zu Franckfurt / zu der Hoheit des Römischen Käyserthumbs / von den sämptlichen Churfürsten einhelliglich erwöhlet vnd erhoben worden / mit veracht: vnd vergeßlicher hindansetzung jhrer Vns bey obgeschriebener Königlichen Böhmischen / Annem: vnd Krönung / offentlich geleisteten Pflicht vnd Landshuldigung / zuförderst aber / des Heiligen Reichs / wie auch des Königreichs Böhem / als Jhres Vaterlands Constituti-

stitutionen, Fundamental Gesetzen / Güldenen Bull / Käy: vnd Königl: Privilegien, Declarationen, vnd allgemeinen Landtags Schlüssen / vnd also wider Gott / Recht / die Natur / vnd alle Erbarkeit zu einer newen / vngültig / vnd wie dieselb an sich selbst null vnd nichtig / also auch aus Käy: Vollmacht von vns dafür erklährten Wahl vnd Krönung / mit obbesagt: Friedrichen Pfaltzgrafen eigenmächtiger / thätlicher vnd Eydbrüchtiger weiß geschritten / darbey die Vacantz des Königreichs / vnd auffrührische entprechung Ihrer Eyd vnd Pflicht / auff nichts anders / als hochschmechliche Verletzung vnserer Reputation, Ehr Hoheit / vnnd fälschlich erdacht hochanzügliche Famos Reden vnd Schrifften, de facto, vnerkanter Sach / also fundirt vnnd gegründet / daß Er Pfaltzgraff mit eigenthätlicher zufahrung solche Handlungen / als einen rechtmessigen Titul zum Königreich Böhem / nicht allein acceptirt vnd genem gehabt / vnd sich also dardurch / an statt der friedlichen Vermittlung / zu der Er sich / wie obgemelt / neben den andern Churfürsten erbotten / derjenigen Friedbrüchtigen Handlungen / so von den Rebellen / vnd derselben Anhängern vorgenommen / vnangesehen der noch bey Lebzeiten / vnsers geliebten Herrn Vetters vnd Vaters / Käysers Matthiæ L. wieder die jenige / so sich offtermelter

Rebellion annemen/öffentlich außgangener vnd ins Reich publicierter Avocatorien, im werck theilhafftig/ vnd zu einem Haupt dieses gantzen Rebellionwesens gemacht/ sondern auch in vfftermelt Vnser Königreich Böhem/ vnd dessen incorporirte Land/ Persönlich gezogen/ vnd sich desselben Vnsers Königreichs vnnd Churfürstenthumbs (welches mit allen zugehörungen/ nicht weniger/ als die Stimm vnd das Recht der Römisch Königlichen Wahl/ darzu Wir von dem Churfürstlichen Collegio, wie obgemelt/ gelassen worden/ vnd den Königen zu Böhem vnd deroselben Erben/ Erblich zustehet) wider des Heiligen Reichs Fundamental Verfassung/ vnd besagts Churfürstenthumbs/ von Vnsern Vorfahren am Reich herrürende/ auch seines des Pfaltzgraffen Vorfahren/ weiland Churfürst Ruperto, neben andern des Heil: Reichs Churfürsten erkandte vnnd bestätigte Privilegien/ sich thätlicher vnd Friedbrüchiger weiß angemasst/ vnnd vns ohne einige Rechtliche Erkändtnüß/ besagte Vnsere Cron/ Königreich vnd Land/ so viel an ihme gewesen/ entzogen/ vnd de facto abgenommen/ vnd wie Er wider Vns seinen Käyser vnd Herrn/ sich von Vnsern Feindlichen Rebellanten würcklich gebrauchen/ für ein Haupt auffwerffen/ vnd Ihnen alle Hülff/ Vorschub vnnd Beförderung

zuthun

zu thun bewegen lassen: Also hat Er auch durch die Böhmisch: vnd anderer Rebellen Kriegsmacht / sein Vornemen gewaltsamer weiß durch zudringen sich vnterstanden / vnd in diesen Vnsern Oesterreichischen Erblanden / alle Feindlichkeit / so von einem offen Feind vorgenommen werden können / verüben / auch durch theils Fürsten vnd Stände des Reichs / so mit gleichmessiger hindansetzung Ihrer obliegenden Pflicht / obgedachter Sachen sich theilhafftig gemacht / der Rebellen Kriegsvolck gleich vor vnser Residentz vnd Käy: Angesicht führen lassen / vnd alles / was zu Schmelerung Vnserer Käy: Hoheit / auch vns zu Schaden vnd verderben gereichen möchte / im Werck erwiesen / Vnd dardurch vns zu weiterer natürlichen Noth Defensionsbereitschafft / deren Wir vmb der darauß entstehenden vngelegenheit willen / lieber vberhaben geblieben weren / gezwungen.

Vber diß alles / mehrgedachter Pfaltzgraff / benebē seinem Rebellischen Anhang / wider Vns / als Regierenden Römischen Käyser / König / Herrn vnd Landfürsten / zu behuff ersigenandter Böhem vnd Ihrer Adhærenten, hochschädlich: weit aussehende Bundnüssen vnd Vereinigung getroffen vnd eingangen / auch sonsten allerhande gefährliche vnnd solche Practicken gepflogen /

Dardurch gemeiner Christenheit ErbFeind der Türck leichtlichen in diese Länder / so für des H. Reichs Vormawr allzeit gehalten worden / hette gelockt / vnd in dieses Vnwesen mit eingeflochten werden mögen. Wie nun Er Pfaltzgraff / zu Vnsers / seines Käysers vnd Herrn höchsten Verkleinerung sich vorangeregter der Böhem / an vns begangnen Rebellischen Hochschmechlichen Beleidigung angemaßt / vns vnser Königliche Hoheit / Königreich / Land vnd Leute / so viel an Jhm gewesen / mit Gewalt zu entziehen / vnd solches mit den Rebellischen Waffen / vnd allerhand geschwinden gefährlichen practicen, durch zudringen sich vnterstanden / Also nach dem vns der gerechte Gott / den Sieg wider Jhn verliehen / vnd Er sich mit der schändlichen Flucht salviren müssen: Hat Er sich noch Feindlicher massen vntersiehen dörffen / etliche Orter in Vnserm Königreich Böhem zubesetzen / newe practicen anzuspinnen / in Vnserm Hertzogthumb Schlesien Zusammenkunfften zuhalten / dieselben vnsere Vnterthanen in jhrer Rebellion zu stercken / von jhnen Hülffe vnd Contributiones wider vns zubegehren / vns verkleinerlich bey jhnen anzuziehen / vnsern Königlichen Titul vnd Namen beharrlichen zuführen / vnd allenthalben occasion zusuchen / die von jhm vervrsachte Kriegsempörung / ferner wider

vns,

vns fortzustellen. Wann dann oberzehlte / von vielgedachtem Pfaltzgraffen verübte Thätlichkeit vnd handlungen / dermassen notorisch / Weltkändig / beharrlich vnd also bewandt seyn / das Er durch dieselbige Crimen Læsæ Majestatis in vielweg begangen / vnd in die auff dieses allerhöchste verbrechen beleidigter Mayestät / in des Heiligen Reichs Constitutionen außgemessene hohe Straffen ipso facto gefallen. Sonderlich in dem Er / eben damals / wie obberstanden / Als wir allbereit durch seine vnd der andern vnserer vnd des Heiligen Reichs Churfürsten einhellige Wahl zu dem Käyserthumb erhoben / gleich zu mehrem délpect derselben hoheit vnd erzeigunge / daß Er zwar den Titul eines Römischen Käysers erkenne / wider desselben Person aber / Ehr / Hoheit / Reputation, guten Namen / Wolfahrt / Erb: vnd andere Gerechtigkeiten / vnd was sonsten die fideliter mit sich bringt / öffentlich zu machinirn, auch was wider keinen schlechtern Stand des Reichs / oder auch den wenigsten Lehensherrn zugelassen / Friedbrüchtiger weise / wieder ein Römischen Keyser wol vornemen könne vnd möge sich vnterstanden / daß gröste vnd hochschmächligste præjuditz, so iemals einem Römischen Käyser widerfahren / vnd / wie obberührt / von vnsern Rebellen wider vns vorgenommen / mit all seinem vermögen / dar-

mit Er Vns mehrern theil / Als seinem Lehens-
herrn verpflichtet / zu manutenirn wider Vns /
mit gewehrter Hand vnd Gewaltthaten durch
zudringen / dardurch seine lengst vorgehabte Ma-
chinationen, Blutdürstige Landfriedbrüchige
Tractaten vnd Anschläge an Tag zu geben / sich
vnserer Rebellischen Vnterthanen / welche vns
nach vnserer Hoheit / Land vnd Leuten / auch aller
zeitlichen Wolfahrt / so viel an jhnen gelegen / öf-
fentlich gestanden / vnd noch stehen / vnd wider de-
ren Helffer vnd Anhänger / noch von weiland
obhöchst erwehntem vnserm geliebten Herrn
Vettern vnd Vater Käyser Matthia obberührter
massen Avocatoria Mandata ergangen / vnnd
würcklichen angenommen / vns mit vnd neben jh-
nen Feindlichen bekrieget. Sie / Als vnsere durch
Land: vnd Erbhuldigung / verpflichte Vnter-
thanen / durch einen vermeynten nichtigen Eyd /
von Vns seyn: Vnd jhrem Käyser / König vnnd
Herrn / ab: vnd an sich zuziehen vnterstanden / mit
jhnen Feindlich / wider vns / in viel weg conspi-
rirt, vnsern Königlichen Titul / Wapen / vnd Klei-
not usurpirt, deß Heiligen Römischen Reichs /
vnd desselben Churfürstenthümer verfassungen
(vermög welcher / Insonderheit aber / vorange-
regts vom Käyser Rudolpho pirmo der Chur
halber / den Königen zu Böhem gegebenen / vom

Käyser

Käyser Carl dem vierdten Confirmirten, wie auch von sein Pfaltzgraffens Vorfahren / weyland Churfürst Ruperto, vnd andern Churfürsten beliebten vnd bestettigten Privilegiis, vnd darinnen angezognen Vhralten Observantz, so dann auch der Güldenen Bull zu Nürnberg auffgericht/vnd der zuvor/wegen deß Königreichs Böhem / mit vorwissen vnd Bewilligung der Churfürsten ertheilten Bull/welche vnter andern Privilegien die Succession obberührten Königreichs Böhem betreffende / in nachfolgender Nürnbergerischen Bull / alles ihres Inhalts specificirt, In gleichem / weyland König Ladislai Declaration, vnd dann Käysers Ferdinandi/Anno funffzehenhundert fünff vnd viertzig / den Ständen gegebenen Revers; die Chur vnnd was deren anhängig/den Königen zu Böhmen / vnd ihren Erben / Erblichen zustehet / vnd so lang der Königliche Stamm verhanden / den Einwohnern eintzige Wahl nicht gebührt) durch Annemung einer hochfräventlichen thätlichen / Meineydigen vnd nichtigen Wahl / so wir auch aus Käy: Gewalt / vnd tragendem Ampt / zu Erhaltung der fündamental Gesetz des Heiligen Römischen Reichs / für null vnd nichtig erkläret / vber einen hauffen zu werffen vnd die Grundfest / darauff das Römische Reich fundirt, anzugreiffen / vnd

Eigenmächtiger weiß vmbzustossen / sich anzemast / offternentes Vnser Königreich Böheim / sampt dessen incorporirten Landen / (in welchem Wir auff offnem Landtag / von allen Ständen angenommen / gekröhnt / darauff von jhnen den Ständen vnd Unterthanen besagts Königreichs vnd Länder / Vns die gewöhnliche Huldigung geleistet / Wir auch nicht weniger / von Kayserlicher Mayestät / Krafft vnserer durch das Königliche Geblüt / auff Vns erwachsener Recht vnnd Gerechtigkeit / vnd darauff erfolgte Annem: vnd Kröhnung belehnet / von jedermänniglich / auch jhme Pfaltzgraffen selbst / für einen rechtmessigen König in Böheim erkennt vnnd titulirt / deßwegen von des Heiligen Reichs Ertz Cantzlern vnd Churfürsten zu Mäyntz / obangezeigter massen / zu der Wahl eines Römischen Königs / zum Keyser zuerheben / Als ein Churfürst beschrieben / auch von dem Churfürstlichen Collegio, in ebenmässiger Qualitet, zur Stimm vnd Wahl zugelassen worden) gewaltthätiger weiß / durch öffentliche Kriegsbereitschafft / Verbündnüssen / auch vnter anderm mit vnsers Hauß Oesterreich / gleichsfalls eignen Erb Unterthanen / auffgerichte Conspiration, alles wider klärliche Verordnung / so wol der gemeinen Rechten / als sonderlich der Güldenen Bull / im Titul / Von zusam-

men

men Verbündnüssen/auch allgemeinen Landfrieden/ vnd vnterschiedliche Reichs Abschied/ (in welchen klärlich versehen/ daß kein Churfürst/ Fürst/ oder Standt deß Reichs/ eines andern Stands Vnterthanen/vnter was geführtem schein oder vrsach das seyn möchte/ in Schutz auffnemen soll) darzu nicht allein/vber so vielfaltig/von vnterschiedlichen Chur: vnd Fürsten beschehene Trewhertzige Erinnerung vnd Vermahnungen/ sondern auch/ vngeacht vnserer noch zum vberfluß auß Käyserlich friedliebendem Gemüth/an Jhne Pfaltzgraffen/ sub dato den letzten Aprilis/mit bestimmung eines gewissen Termins jüngsthin abgangener ernstlicher Dehortation vnnd Warnung/ nicht desto weniger Vns gewaltthätig vor enthelt/ vnd aller Ort vnd Enden/ solches sein vnrechtlich vornemen handzuhaben/ vnnd sich bey demselben zubefestigen/ mit eusserster gesuchter Kriegsmacht vntersiehet/Auch in fortsetzung dessen/ wie obstehet/ alles das jenige vergeßlich hindan gestelt/ worzu Er Vns/ als Römischen Käyser vnnd Obristen Haupt gleich andern Chur: vnd Fürsten deß Reichs/ wie nicht weniger auch/ Krafft der jenigen trewen Eyd vnd Pflichten/ so seine Voreltern vnd Er/vnsern Vorfahren am Reich geleistet/ (welchem gegen Vns nach zukommen Er/ als ein Churfürst/ vnd vornemer Standt deß Reichs/ gleich so wol schüldig/als hett Er dieselbe vns allbereit würck-

lich geschworen) verpflichtet vnd verbunden ist/ nemlich Vns getrew / gehorsam/ hold vnd gewertig/ vnd nimmer in dem Rath zu seyn / da wider vnsere Person/ Ehr / Würde oder Stand gehandelt wird/ noch darein zubewilligen / sondern Vnsern vnd deß Heil: Reichs Nutz vnd frommen zu fördern / Schaden zu warnen vnd zu wenden/ vnd so Er verstünde / daß wider Vnser Käyserlich: Mayt: oder Person/ ichtes fürgenommen oder gehandelt würde / deme getrewlich vorzusein / vnnd vns vnverzüglich zu warnen. Gestalt dann obgedachter Pfaltzgraffe / eben so wenig die heilsame Satzungen deß Religion: Prophan: vnd allgemeinen Landfriedens/ worauff nunmehr viel Jahr hero/ bey so Widerwertigen lauffen/ deß Teutschen Reichs vnd seiner Glieder Conservation gestanden/ hierinnen sich hindern lassen / Als in welchem / sonderlich aber / in besagten Landfrieden/ vom Jahr Fünff vnd funfftzig/ außdrücklichen versehen / das niemands wes Stands oder Wesens der sey / bey denen Pflichten / damit ein jeder/ einem Römischen Käyser vnd dem Heiligen Reiche zugethan vnnd verwandt ist / auch Vermeidung Käyserlicher vnnd deß Heiligen Reichs schweren Vngnad vnnd Straff / privir: vnd Entsetzung aller Regalien, Lehen / Freyheiten / Privilegien, Gnaden / Schutz vnd Schirm / so viel ein jeder dessen von Käyserlicher Mayestät / vnd dem Heiligen Reich hat / zu einigen

Krieg/

Krieg / vnnd vnfreundlicher Thätlicher handlung oder vornehmen / wider Vns oder einigen gehorsamen Standt deß Heiligen Reichs / ohn Vnser / oder (so viel die mittelbare Stände betrifft) Ihrer Obrigkeit vorwissen vnnd Bewilligung sich bestellen vnd bewegen lassen / noch heimlich oder öffentlich wider die Käyserliche Mayestät oder die Stände deß Reichs zu ziehen / noch einige Hülff oder Beystand / Förderung vnnd Vorschub thun / oder sich sonsten im Heiligen Reich / in einige Vergatterung oder vngebührliche Versamlung einiges Kriegs-Volcks / zu Roß oder Fuß / begeben / sondern ein jeder sich deß alles gäntzlich enthalten solle / welche Disposition vnd Satzung / theils aus den vorgehenden gezogen / vnd alles jhres Inhalts / in dem Anno Neun vnd funfftzig gemachten vnnd Publicirten Reichs Abschied / als ein ewiges Gesatz vnnd Ordnung widerholt / confirmirt, vnd damit in dem Heiligen Reich Teutscher Nation / Ruhe / Fried vnnd Einigkeit / desto beständiger erhalten werden möge / die darinnen begriffene Pön / der gestalt erweitert worden ist / daß die Vberfahrer solches Gebots vnd Reichs Satzung / neben vnnd vber die benannte Pön / in vnser vnnd deß Heiligen Reichs Acht ipso facto gefallen / vnnd dieselbe / ohn eintzige fernere Erklährung / Krafft obberührten Reichs Abschieds / für Aechter / jetzt alß dann / vnnd

dann als jetzt erkandt vnd erklährt seyn sollen. Inmassen gleich bey auffauffgerichter Handhabung des Landfriedens / Anno Viertzehenhundert fünff vnd neuntzig / zu End deß Reichs Abschieds noch stärcker versehen / daß in solchen öffentlichen kündtlichen vnlaugbaren Friedbruchs Sachen / der Thäter ipso facto, in die Pön durch gemeinen Reichsschluß / so weit erklärt / daß es weiterer Fürforderung oder einiger Erklärung oder Vrtheil nicht noth sey / welches in nachfolgenden Reichs Abschieden nicht geendert / also jederzeit confirmirt, keinen andern Verstand gehabt / wie dann gleicher gestalt / vermög jtzt vnd mehr angeregten Reichs Abschieden vnd Satzungen / gegen viel geringern Verbrechern / als gegen den falschen Müntzern / oder da ein vnmittel : oder mittelbarer Standt / sich solcher massen allein blößlich in Kriegsbestallungen einließ / oder den Rebellen Hülff vnd Vorschub thete / oder wider Vns denselben zuzüge / oder Kriegsvolck samblete / also wie obstehet gantz hochvernünfftig / vnd zu Erhaltung deß gemeinen Friedens / kräfftiglich versehen ist / zu geschweigen derjenigen / welche sich so gar als Häupter / Protectorn vnd Vertreter dergleichen Feindtligkeiten / gebrauchen lassen / mit allem jhrem vermögen / den Rebellen beyspringen / vnd bey denselben sich finden / vnd zu gewaltsamer durchdringung dieses Rebellion Wesens / vnd jrer eigenmächtigen attentaten, nicht allein

aller

aller Orten im Römischen Reich Volck werben/vnd versamlen lassen/sondern auch Außländisch Kriegsvolck hin vnd wider auffbringen/jnn: vnd durch das Reich führen/vnd wider Vns hin vnd wieder frembde Herrschafften verhetzen vnnd auffwiglen dörffen. Gestalt offternennte Böhmische Rebellen/sampt jrem auffgeworffenen vermeinten Haupt dem Pfaltzgraffen/zu Vnser vnd deß Heil: Römischen Reichs noch grössere Gefahr/Behauptung jhres Friedbrüchigen vorhabens/vnd zu deß Erb Feindts Augenscheinlicher beförderung/wider die Christenheit vnser Königreich Hungern/in ebenmessigen Auffstand/Rebellion/vnd Abfall zu bringen/vnd mit besagtem Erbfeind Christliches Namens/auch dessen verwanten Fürsten in Siebenbürge/newe Verbündnüß wider Vns zu schliessen/vnd dieselb Nation sampt denen so sich darzu schlagen/in diese vnd vbrige vnsere Erbländer einzuführen/sich nicht scheuch tragen. Wobey Wir auch zu Käys: Gemüth geführt/was massen Vns/vermög Hochtragenden Käys: Ampts/vnd der zwischen Vns/auch vnsern/vnd deß H. Reichs Churfürsten/jüngst geschlossenen vnd hochbetheuerten Capitulation, zuförderst obliegt/neben dem Allgemeinen/im H. Reich üblichen Rechten vnd Reichssatzungen/Insonderheit vber den zu Augspurg/Anno Funffzehenhundert/Fünff vnd Funfftzig/auffgerichten angenommenen verabschiedten/auch in den

darauff

darauff erfolgten Reichs Constitutionen, widerholten Confirmirten, vnd nach gelegenheit deß Reichs Nothdurfft / mit Raht mehrgedachter Chur: Fürsten vnd anderer Ständt gebesserten Landfrieden / steiff handzuhalten / nicht weniger auch / Krafft erstangezogener Capitulation vnd der Güldenen Bull / Vns verpflichtet befinden / alle vnziemliche / hässige Verbündnüß / Verstrickung / vnd zusammenthuung der Vnterthanen / auch die Entpörung / Auffruhr vnd vngebürlichen Gewalt / gegen Chur: Fürsten / vnd andere Ständ abzuschaffen / vnnd in Summa vor allen dingen dahin bedacht zu seyn / daß deß H. Reichs Wolstandt / Nutz / Frommen / vnd auffnemen das vornembste höchste Gesetz sey / vnd im Heiligen Reich Recht / vnnd Fried erhalten werde.

Deme allem aber / nichts mehrers zu wider seyn kan oder mag / als wann Auffruhr vnd Rebellion gegen dem höchsten Haupt / (wardurch dann bald die andere Gliedmassen deß H. Reichs mit ergriffen / vnd angesteckt / auch endlich solches Reich in gäntzliches Verderben vnd Vntergang gestürtzet werden möchte) vngestrafft gestattet / vnrechtmessige Verbündnüssen / mit den angebornen Erb Vnterthanen / gegen ihre höchste / von Gott vorgesetzte Obrigkeit / dermassen gleichsam gut geheissen / vnd passiert werden / vnd einem oder dem andern Stand / sich dergleichen Rebellischen Vnterthanen auff blosse gesuchte

schein /

schein/mit gewehrter Hand anzunehmen/Vnser oder der Stände Iurisdiction Regalien, Recht/Land vnd Leute/ an sich zu ziehen/vnd eigenmächtig der Churfürstenthumen/ vnd Churfürstlichen Häuser Verfassung/Recht/ vnd Gerechtigkeiten zu endern/ vnd endlich gantz Abscheulicher massen (wie weyland sein Pfaltzgraffens Vetter Hertzog Allbrecht zu Bäyern/ den Böhmen/ als sie auch damaln sich einer Wahl zu König Ladislai præjuditz anmassen wollen/geantwort) allein auß begierd zu regieren/einem andern sein Gerechtigkeit mit Gewalt zu nemen frey stehen solte. Hierumben dann/ obwol (wie oben angeregt) offtermelt Friederich Pfaltzgraff/ wegen seiner nach längs deducirten Landfriedbrüchigen vnterschiedlichen verbrechern/ die Pöen deß Landfriedens/ohne einige Verheischung/Citation, Vrtheil/ vnd Erklärung verwürckt/vnd ein würcklicher Aechter/gegen deme weiter nichts/als die Execution vbrig ist: So haben wir dennoch zum vberfluß/Confirmation vnd Bestätigung/ nach abermahliger reiffer erwegung aller Gelegenheit vnd gestalt dieser sachen/ auß erheischender hohen vnvermeidlichen Noth vnd schüldigen Pflicht/Vnsers von Gott anbefohlenen Käy: Ampts (wie wir dañ auff anruffung/auch deß geringsten Stands deß H.R. in dergleichen Fällen nicht weniger zu thun Vns verpflichtet zu seyn erachten) den obgenanden Friederich Churfürst

Pfaltz-

Pfaltzgraffen/als einen/welcher sich von Vnsern vngehorsamen / vntrewen Rebellen / für ein Haupt auffwerffen lassen / Verächter vnd Verletzer / vnser Käyserl: Hoheit vnd Mayt: Verbrecher deß gemeinen außgekündten Landfriedens/ auch anderer heilsamen Reichs satzungen / in Vnsere vnd deß Heiligen Reichs Acht vnd Ober Acht / auch alle diejenige Straffen vnd Pönen / so dergleichen Achts Denuntiation, von Recht vnd Gewonheit mit sich zeucht / mit der That selbst gefallen zu seyn erkennt/ erklärt vnd verkündet / vnd Jhne auß dem Frieden in den Vnfrieden gesetzt / erkennen/erklären/vnd verkünden Jhne also / in Vnser vnd deß Reichs Acht vnnd Ober Acht / auch vorgemelte Pön / Straff/ vnd Bussen. Setzen Jhne auch auß Vnserm vnd deß H. Reichs Frieden in den Vnfrieden / alles von Röm: Käy: Macht vnd in Krafft diß. Vnd seynd darauff zu gebürlicher würcklicher Execution/Vollnziehung vnd Vollstreckung dieser vnser Erklärung vnd Verkündung ermelter Acht / Pön / Straff vnd Bussen / gäntzlich entschlossen / gegen demselben Friederich/der sich nennet Pfaltzgraff bey Rhein/als offnen Aechter / auch Vnsern vnd des Reichs Widersacher vnd Feind / vermittelst Göttlicher Gnad/ Hülff vnd Beystands / nach außweisung obgedachter heilsamen Reichs Constitution: vnd Ordnungen / mit gebührlicher Straff ohne lenger verziehen

fürzu-

fürzugehen / vnd zuverfahren / damit wir alßdann vnverhindert deſſelben / zu auffrichtung beſtendiges Friedens / Rechtens vnd Einigkeit / im Heil: Reich / deſto ſtattlicher greiffen vnd kommen mögen. Darinn Wir vns dann / allermaſſen vnd geſtalt / Vns als Chriſtlichem Käyſer / Namens vnd Ampts halber / eignet vnd gebürt / gantz gnädig: vnd Väterlich zuerzeige auch der Teutſchen Nation Libertet / Auffnemen / Ehr / Nutz / vnd Wolfahrt / mit allen gnaden vnd treuwen / zu bedencken / zu erhalten vnd zu befördern / Auch männiglich bey dem hochbethewerten Religion vnd Prophan Frieden / hand zu haben / vnd zu ſchützen / erbötig / willig vnd ſchüldig ſeynd. Welches wir Ewern / L. L. A. A. vnd Euch derhalben hiemit anzeigen wollen / damit ſie vnd jhr der vrſachen / dieſes vnſers billichen / nothwendigen / vnvermeidlichen Fürnemens / warhafftige / begründte erinnerung vnd wiſſen empfahet / warumb Wir darzu bewegt vnd genothdrängt ſeyen / vnd das geſtalten ſachen nach / mit nichten lenger einſtellen / verhalten / vmbgehen noch verhüten mögen. Vnd gebieten hierauff E. L. L. A. A. vnd Euch / allen vnd jeden ſampt vnd ſonderlich bey den Pflichten / damit ſie Vns vnd dem Heiligen Reich verwandt ſeyn / auch vermeidung obbeſagter Pön vnd Straff / in den allgemeinen Rechten / vnd Reichs Ordnungen / Lehenrechten / vnd gewonheiten / auff die Jenigen gerichtet / ſo

sich der Aechter annemen / Insonderheit Vnser vnd des Heiligen Reichs Acht vnd Oberacht / auch Verlierung aller Regalien, Lehen / Freyheiten / Gnaden / Pfandschafften / Zöll / Recht- / vnd Gerechtigkeiten / wie solche Namen haben mögen / so Ihre Vorfahren / vnd Sie / von weiland Vnsern löblichen Vorfahren / Römischen Käysern vnd Königen / auch Vns / vnd dem Heil: Reich erworben / auch bey verwürckung Leibs vnd Guts / hiemit ernstlich / vnd wollen / das Ihr Euch gemelts Friedrichen / so sich nennet Pfaltzgraff bey Rhein / wider Vns mit nichten annemet noch beladet / Ihme auch nicht dienet / Hülff noch fürschub mit Geld / Proviant / Munition, noch sonst in einig ander weg / weder heimlich noch öffentlich vnter was schein oder prætext solches jmmer beschehen möchte / beweiset. Wo auch Ewer einer oder mehr / in seinen oder der seinigen Dienst / Besoldung / Bestallung / oder Ihme sonst zugezogen were / daß der vnd dieselben / Angesicht diß Brieffs / ohne allen Auffzug vnd Weigerung / sich von stund an erheben / vnd gestracks wiederumb abziehen / vnnd sich förder in gemelts Aechters / oder desselben Helffer / vnd Helffers Helffer Diensten / nicht gebrauchen lassen / auch Ihr des gemelten Aechters Stände / zugehörige / Verwandten / Vnterthanen / vnd Vasallen, Ihme Friederichen / der sich nennet Pfaltzgraff bey Rhein / einigen Gehorsam / Hülff / noch Beystandt ferner keines

Wegs

Wegs leistet/ noch Euch seiner Rebellion, Vngehorsams vnd Verbrechung/ weiter anhängig noch theilhafft machet/ sondern Euch seiner hierin̄ gäntzlich entschlaget vnd enthaltet/ Auch E. L. L. A. A. vnd Ihr alle sämptlich vnd sonderlich/ bey denen Pflichten/ damit Sie Vns vnd dem H. Reich verwandt/ Vns zu vollziehung/ solcher obberührten erklärten Pön vnnd Straffen/ gegen gemeltem vngehorsamen/ vntrewen/ friedbrüchigen Aechter/ auch desselben Helffer vnnd Helffers Helffern/ den vnd dieselben zu gebürendem gehorsam zu bringen/ Ewer getrewe Beystandt/ Hülff/ Vorschub/ Förderung vnd zuzug leistet/ vnd Euch daran nicht Irren noch verhindern lasset/ einige Bündnüssen/ Verständnüssen/ Adhærentz, vnd Verwandnüß/ die seyen gleich hievor/ oder jetzo von newen auffgericht/ ernewert oder erstreckt/ Inmassen Wir dann dieselben/ so viel Sie dieser Vnser Erklärung vnnd Erkändtnüß/ oder sonst in andere Weg/ Vns als Ewer ordentlichen höchsten Obrigkeit zu wider seyn/ reichen/ oder verstanden werden möchten/ Als welche in diesem fall vermög aller Rechten/ Euch wider Vnser Rechtmessige Erkändtnüß vnnd vollziehung derselben/ ohne das nicht binden/ noch verhindern sollen oder mögen/ mit wolbedachtem Muth/ rechtem wissen/ vnnd von Vnser Käyserlichen Macht Vollkommenheit/ hiemit gäntzlich auffgehebt/ Cassirt vnnd vernichtet/ auch

E. L. L. A. A. vnd Euch / so viel deren darinn verwandt weren / auß derselben vnserer Käyserlicher Macht vollkommenheit / darvon endlich absolvirt, vnd ledig gezehlt / vnnd dann Euch / obgedachten Aechters / Lehenleute / Schutz / vnd Pfandsverwandten / Leibeigene / Wildfäng vnd Vnterthanen / von Ewer Erbhuldigung / Lehens / vnnd andern Pflichten gefreyt vnd entledigt / auch allen denen / so sich hierin gegen Vns gehorsamlich erzeigen / Vnser frey Käyserl: Gnad vnd Sicherheit / hiemit gnädiglich zugesagt vnd gegeben haben wöllen. Setzen vnd meynen auch / von Jetztberührter Käyserlicher Macht vollkommenheit / das denselben Aechter / dessen Helffern vnnd Helffers Helffern / hiewider nicht schützen / schirmen / freyen oder fürtragen solle / einig Gnad / Freyheit / Tröstung / Geleidt / Sicherheit / Land oder Burgfried / obberührte / oder einig andere Bündtnüß / Vereinigung / Burg oder Stadt Recht / so von Vns / Vnsern Vorfahren am Reiche Römischen Käyser vnd Königen / oder andern Herrschafften oder Obrigkeiten / Euch oder ihnen gemeinlich oder sonderlich gegeben / oder bestetigt weren / oder noch wurden / auch keinerley gewonheit / brauch / oder alt herkommen / noch sonst alles anders / das Ihme / oder Ihnen / hierinn zu hülff / stewer oder statten kommen solte oder möchte / dann Wir ihne den gedachten Aechter / wie

nicht

nicht weniger seine Helffer / vnnd Helffers Helffer / in dem allem / als desselben vnfähig außgeschlossen / vnnd darinn nicht begriffen haben wöllen.

Wo aber Ewer einer oder mehr / was Standes oder Wesens der oder die seyn / sich hierüber vngehorsam erzeigen / offternandtes Friedrichen / der sich nennt Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzog in Bäyern / wider Vns / vnter was gesuchten Schein / oder Weg das jmmer geschehe / annemen / vnd demselben / oder den seinigen Hülff vnd Vorschub / heimlich oder öffentlich beweisen wurden / den oder dieselben wöllen wir hiemit / allermassen wie obbenanten Aechter selbsten / als dessen Helffer / oder Helffers Helffer in Vnsere vnud des Heiligen Reichs Acht vnd Ober Acht / auch alle obbenante Straffen vnd Pönen / Jetzt alß dann / vnd dann als jetzt / mit der That selbst gefallen zu seyn erkennt / erklärt / verkündigt / auch Jhne / vnnd dieselbige / aus dem Frieden in den Vnfrieden gesetzt haben. Erkennen / Erklären vnd verkünden auch den oder dieselbe jetzt als dann / vnnd dann als jetzt / in vnsere vnnd des Reichs Acht / vnnd Ober Acht / auch obgemelte Pön / Straffen vnnd Büssen / vnnd setzen Jhne / oder sie / auß dem Frieden in dem Vnfrieden / alles von Römischer Käyserlicher Macht / vnd in Krafft diß. Darnach wisse sich Männiglich zu richten /

vnd vor nachtheil vnnd verderben zu hüten / Das meynen wir ernstlich / Geben in vnserer Stadt Wien/den Zwey vnd zwantzigsten Tag deß Monats Januarij / Anno Sechzehundert ein vnd zwantzigsten/vnserer Reiche / deß Römischen im Andern/deß Hungerischen im Dritten / vnd deß Böhmischen im Vierdten.

Ferdinand.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Majestatis proprium.

V. Hz v. Vlm.

J. R. Pucher.

WIr Ferdinand der Ander / von Gottes Gnaden / Erwöhlter Römischer Käyser / zu allen zeiten Mehrer deß Reichs / in Germanien / zu Hungern / Böhemb / Dalmatien / Croatien / vnd Sclavonien / ꝛc. König / Ertzhertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgundt / Steyr / Kärndten / Crain / zu Luxenburg / Würtemberg / auch Ober- vnd Nieder Schlesien / Fürst zu Schwaben / Marggraff deß Heiligen Römischen Reichs / zu Burggaw / zu Mähren / Ober- vnd Nieder Laußnitz / Gefürster Graff zu Habspurg / zu Tyrol / zu Pfirdt / zu Kyburg / vnd zu Görtz / Landtgraff in Elsaß / Herr auff der Windischen Marck / zu Portenaw vnnd Salnis / etc.

Embieten N. allen vnd Jeden Churfürsten / Fürsten / Geistlichen vnnd Weltlichen Prælaten / Graffen / Freyen / Herrn / Rittern / Knechten / Landvögten / Hauptleuten / Vitzdomben / Vögten / Pflegern / Verwesern / Amptleuten / Landtrichtern / Schultheissen / Bürgermeistern / Richtern / Räthen / Bürgern / Gemeinden / vnnd sonst allen andern vnsern vnnd des Reichs Lehenmannen / Vnterthanen vnd Getrewen / in was Würden / Standt / vnd Wesen die sein / Denen dieser Vnser Käyserlicher Brieff / oder glaubwürdige Abschrifft davon zukompt / oder damit ersucht vnd vermahnt

mahnt werden / Vnser Freundschafft / Gnad vnnd alles gutes / Hoch: vnd Ehrwürdig / auch Durchläuchtige / Hochgeborne / liebe Freund / Neuen / Oheim / Vetter / Schwäger / Bruder / Chur: vnnd Fürsten / auch Wolgeborne / Edle / Ehrsame liebe Andächtige / vnd Getrewen. Obwol in Vnserm vnd deß Heiligen Römischen Reichs Satzungen / klärlichen versehen / daß niemand was Würden / Stands oder Wesens der sey / vnnd keinerley Vrsachen willen / wie die Namen haben möchten / auch vnter was gesuchtem schein das geschehe / den andern bevehden / bekriegen / berauben / vberziehen / noch einige verbottene Conspiration, oder Verbündnüß wider den andern auffrichten / oder machen / daß auch keiner den andern seiner Possession, es weren Schlösser / Städte / Dörffer / Regalia, Iurisdiction, Gericht / Hoch: vnd Obrigkeiten / vnnd aller andern Gerechtigkeiten / mit gewehrter Hand vnd Gewaltthätiger That freventlich entsetzen / noch seine Vnterthanen abziehen / oder zum Vngehorsamb wider jhre Obrigkeit bewegen / auch dem / durch den solche Friedbrüchige Thaten geschehen / keiner durch sich selbst / oder Jemand andern / von seinet wegen nicht dienen / rathen oder helffen soll / laut deß zu Regenspurg / Anno Funffzehenhundert acht vnd vierzig / ergangenen: auch folgends in Anno fünff vnd funffzig zu Augspurg publicirten Reichs Abschieds / bey einer

einer Nahmhafften Pön verbotten / daß niemand wes Stands oder Wesens dem immer sey / zu einigerley Kriegen / vnd vnfriedlichen thätlichen handlungen oder fürnemen / wider Vns oder eintzigen gehorsamen Standt deß Reichs / ohne Vnser (do es ohn mittelbars Stände deß Reichs) oder ihre Obrigkeit (so dieselben dem Reich nicht ohne mittel vnterworffen) vorwissen vnnd bewilligung / zu dienen sich bestellen vnd bewegen lassen / noch heimlich oder öffentlich / wider Vns oder die Stände deß Reichs zuziehen / auch eintzige Hülff / Beystand / Förderung / oder Vorschub thun solle / alles mehrern Inhalts angezogenen Reichs Abschieds / auch damit hinfüro im H. Röm: Reich / Teutscher Nation / Ruhe / Fried / vnd Einigkeit desto bestendiger erhalten / vnd gehandhabt werden möge / ist im Reichs Abschied Anno Neun vnnd funffzig obgemelte Pön / der gestalt erweitert worden / daß die vberfahrer solches verbots / neben vnd vber die berührte Pönfäll / in Vnser / vnd deß H. Röm: Reichs Acht / iplo facto ohne einige fernere Erklärung gefallen seyn sollen. Ob wir auch wol / bey antretung Vnserer Käy: Regierung / wegen der damals von Tag zu Tag zunemender hochgefährlichen Rebellion, welche / wann Sie auch sonst einem andern Standt deß Reichs begegnet / Wir Krafft der von Vns so hochbethewerten Capitulation zu dempffen schuldig gewesen / mehr erwehnte

Reichs Abschied/mit denen darinnen gesetzten Pöenen/durch öffentliche Patenten vnd Mandaten/allerdings/wie von weyland Ihrer May: vnd L. Käyser Matthia Christmilder Gedächtnüß geschehen/vnd gegen etzlichen verbrechern/darauff würcklichen verfahren worden/Jedermänniglich zur nachricht/vnd sich für schaden zu hüten/vorgestelt/vnd sich denselben in allem gemäß zuerzeigen/auch darwider im wenigsten zu handlen/ernstlich anbefohlen/vnd auffgelegt/auff den widrigen fall aber/Vns die angedeuteten Straffen/außdrücklichen zuvor behalten haben/zu dem auch sonst/vermöge Vnserer gemeinen geschriebnen Rechte/in einer Notorischen beharrlichen Rebellion, vnd solchem verbrechen/da im Werck contra honorem & fidelitatem Vnsers als Römischen Käysers/kundbarlich gehandelt wird/anders nichts Als die Executio Iuris statt hat/wie dann alle vnd jede Hohe vnd Niedrige deß Heiligen Reichs Stände/Glieder vnd Vnterthanen/Vns/als jhrem ordentlichen einigen rechten Herrn/Haupt/vnd Obern/verwand/vnd Pflichtshalber verbunden/Getrew/Gehorsam/Hold/vnd gewertig/vnd nimmer in dem Rath zuseyn/da wider Vnsere Person/Ehr/Würden/oder Standt gehandelt wird/noch darein zubewilligen: So ist doch kundt: offen: vnd Vnlaugbar/daß Marggraff Hanß Georg der Elten von Brandenburg/Fürst Christian von Anhalt/vnnd

Graff Georg Friedrich von Hohenlohe/dessen allen vngeacht sich vnterstanden/Nach dem Wir allbereit/ durch ein einhellige Wahl/Vnser vnd deß H. Reichs Churfürsten/zu der Hoheit deß Käyserthumbs erhoben/sich von Vnsern Rebellischen Vnterthanen/zu manutenirung Ihrer Thätlichkeiten/vnd wider Vns fürgenommenen hochschmählichen rejection handlungen/in welcher alles daß jenige begriffen/so wider Vnsere Reputation, Würde/Ehr/vnd Hoheit/fälschlichen erdacht werden können/vnnd die darauff gegründete/vnd von Vns vor null vnd nichtig erklärte eigenmächtige Wahl/vnd Thätlich auffwerffung eines vermeinten Haupts/wider Vns/als die Vornemste Befehlichshaber vnd Rädlführer/würcklichen brauchen zu lassen/Kriegsvolck zu werben/dasselbe wider Vns zu führen/Vns/vnsere Königreich/ Land vnnd Leute/Regalien, Iurisdiction, Hoheit/ Recht/vnd Gerechtigkeiten/so viel an jhnen gewesen/ zu entziehen/obberürtem vermeinten Haupt/gewaltsamlich beyzustehen/Vns zubekriegen/vorangeregte Vnsere publicirte Mandata vnd Avocatoria, verächtlich in Wind zu schlagen/die weit aussehende vnd dem gantzen Röm: Reich/hochgefährliche conspiration, mit dem Bethlehem Gabor, so sein dependentz von dem Erbfeind Christlichen Namens dem Türcken/Ja so gar dem Türcken selbst/wider Vns befördern/rathen/vnd eingehen zu helffen/Insonderheit

aber/ist offenbar vnd Landkündig/was masse Marggraff Hanß Georg der Elter von Brandenburg/ mehegedachte zu vnserm höchsten spott/ verkleinerung/schaden vnd verderb angesehene handlungen/ bey Vnsern Vnterthanen/in Vnserm Lande Schlesien/als Wir allbereit Römischer Käyser/mit all den Calumnien,so jemals wieder eintzigen Fürsten/zugeschweigen einen Römischen Käyser/auff die Bahn bracht werden können zur vermeinten ratification richten helffen/angeregte Vnsere Vntertanen/theils in jhre Rebellion gestercket/theils gewaltsam vnd listiger weise/von Vnserm gehorsam abgehalten/neben seinem Anhang/mit allerhand erdachten Practicken/ von jhnen Geld vnd Contribution herauß gepresst/ Vns darmit bekrieget/Vnserm hochansehenlichen Commissario,deß Churfürsten zu Sachsen L. mit gewapneter Hand sich widersetzet/demselben vielfältige despect bewiesen/seinen subdelegirten gefenglich einziehen lassen/Vnsere Vnterthanen wider jhne verhetzet/Vnser Land vnd Leute in Vngelegenheit/Verderb/vnd ruin geführt/vnd als einer vnter den Vornemsten Rädelsführern der Rebellion/Vrsach an alle dem Blutvergiessen/Landverderblichen schaden/ vnd was sonst darauß erfolget/gewesen ist/auch endlich nichts vnterlassen hat/was Er mit Rath vnnd That zu Vnserer verkleinerung/Gefahr/Schaden vnd Vnheil zu werck richten können. Jngleichen ist

nicht

nicht weniger Reichs: vnd Landkündig / daß Fürst Christian von Anhalt / neben dem / was ins gemein oberzehlt / auch sonsten für Blutdürstige Landfriedbrüchige Tractat vnd Anschläg verhanden gewesen / sich vnterstanden / Vns Friedbrüchiger weise in Vnserm Königreich Böhem / wie auch Ertzhertzogthumb Oesterreich zu bekriegen / fast in Vnserm Angesicht / Schlösser / Städte / Märckt / Vestungen / gewaltsamlich einzunemen / vns Vnser Vnterthanen ab zu practicieren / allerhand hostiliteten / vnd Friedbrüchige handlungen biß Er endlich in die Flucht geschlagen worden / wider Vns zu verüben / vnd wie Er mit Rath vnd That / vornemlich ein Anstieffter dieses gantzẽ Vnheils gewesen / vermittelst welches / Er Pfaltzgraff die wider Vns fürgenommene hochschmähliche Thätlichkeiten / Vnserer Rebellen / ohne Recht / mit gewaltsamer That / zu seiner eigenen sach gemacht / vnnd dahero / daß im H. Röm: Reich entstandene Fewer vervrsacht / also hat vorermelter von Anhalt / obberührte Vns angethane schmach vnd gewaltthat durch zudringen / nicht allein vor der / Vns von der höchsten Allmacht verliehenen Victori, mit zuführung Volcks / Bedienung deß Generalats, vnd sonsten wider Vns / alles das eusserste gethan / sondern hat auch nach der Victori, solches Fewr ferner außzubreiten / vnd in Vnserm Hertzogthumb Schlesien / vnd anderwerts die Rebellion vnd Kriegsent-

pörungen fort zupflantzen / an jhm nichts erwinden lassen. Gleicher gestalt ist Kundbar / daß Georg Friedertch / von Hohenlohe / der von Vnsern Vorfahren am Reich / weyland Käyser Rudolpho vnd Matthia, Jhme wiederfahrner Wolthaten vndanckbarlich hindangesetzt / nicht allein denen / bey Weil: höchstgedachter Jhrer Mayestät vnd L. Käyser Matthiæ zeiten / an Jhne ergangnen Ermahnung / vnnd publicirten Mandaten zuwider / in allen den jenigen Thätligkeiten / so in mehrerwehnten Mandaten außgedruckt / sondern auch nachmals gegen Vns / wie gemelt / als Wir allbereit Römischer Käyser / dem in Vnsern widerholeten publicirten Mandaten vnd Avocatorien, außgesetzten Pönen vngeacht / zu gleichmessiger durchdringung / der wider Vns vorgenommenen / Rebellischen hochschmählichen handlung vnd Gewaltthaten / von den Rebellen / vnd jhrem auffgeworffenen Haupt / sich beharrlichen gebrauchen lassen / Friedbrüchiger weise / in Vnserm Erb Königreich Böhem / wie auch Vnserm Ertzhertzogthumb Oesterreich vns bekrigt / Vns vnsere Vnterthanen abpracticirt / die vorangedeute hochgefährliche Conspiration, mit dem Bethlehem Gabor, zu Vnserer / Ja deß Römischen Reichs höchster gefahr vnd verderb / geschlossen / vnd sich in diesem gantzen werck / als einer vnter den Vornemsten Rädelsführern / vnnd Vervrsacher / der noch wehrender

Kriegs-

Kriegsempörungen erzeigt. Wann dann aus diesem allem erscheinet / daß obwol obgedachte von Brandenburg / Anhalt / vnd Hohenlohe / als ohn mittelbare Stände vnd Glieder deß Reichs andern mit guten Exempeln vorgehen / vnd vermög der jenigen Eyd / damit sie Vns vnd dem H. Reich verbunden / alles so wider Vnser Person / Ehr / Würde / vnd Standt gehandelt wurde / abwenden vnd verhüten / Ja auch sonst den Vnterthanen / wider jhre ordentliche Obrigkeit / erhobene empörung dempffen helffen sollen / daß doch diesem zuwider / von jhnen nichts vnterlassen / so wider Vnser Hoheit / Ehr / Reputation, Wolfahrt / jhre vns schuldiger fidelitet, vnd den Vhralten Wolstandt / deß Heiligen Römischen Reichs / dargegen aber / zu Vnser vnd deß Reichs Vnheyl vnd zerrüttung / in welche sie es leider / durch diese jhre Rebellische / weit aussehende gefährliche Consilia, Waffen / vnd abpracticirung Vnserer Land vnd Leute / zweiffels ohne zu volziehung anderer jhrer widergedachte / deß H. Römischen Reichs verfassung / längst vorgehabten Machinationen gesetzt / gereichen könne vnd möge / wie dann die von vnsern Vnterthanen erregte hochstraffmessige Vnruhe / gar nicht für ein privat action, so sie gegen Vns / oder Wir vnserer Gerechtigkeit halber / gegen jnen intentiret, sondern anders nichts als ein offene Rebellion / vnd Landfriedbrüchiger eigenthätiger

vnere-

vnerhörter Gewalt der Vnterthanen / gegen ihre höchste Obrigkeit / deren Sie mit Eyd vnd Pflicht verbunden gewesen / vnd noch seyn / zu halten / auch von keinem / der nicht selbst ein Rebell / anders gedeut vnd gehalten werden kan. Darbey Wir auch nicht allein / Vnser vnd Vnsers Hauß Vndisputierliches Recht vnd Befügnüß / sondern zugleich als das Ober-Haupt vnd Römische Käyser / tragenden Vnserm Ampt nach / solche dem gantzen Römischen Reich zu höchster Gefahr / hingegen aber / dem Feind Christlichen Nahmens / zu gewünschtem Vortheil ergreiffene Rebellische Waffen / da auch dieselbe nicht gegen Vns / sondern dem geringsten Stand deß Reichs ergriffen weren worden / nieder zulegen / vnd im Heiligen Römischen Reich / ein so ärgerliches / vnd allen Obrigkeiten hoch præjudicierliches Exempel abzuschaffen / vnd mit gebührender Straff demselben zu begegnen Vns schüldig erkennt / fürnemlich auch darumb / weil mehrgedachte Vnsere Rebellische Vnterthanen vnd deren Helffer / so weit in ihrem gefasten wiedersinn gerathen / daß sie sich auch deß Heiligen Römischen Reichs (deß Königreichs Böhem Privilegien / diß Orts zugeschweigen) Fundamental Gesetz / vnd den Verstand der Güldenen Bull / ihres gefallens zu invertieren / vnd alles gleich in eine newe Form zu giessen sich vnterstanden.

Derent-

Derentwegen dann mehrerwehnte Personen/ vermöge Unser vnd deß Heiligen Reichs Constitutionen, vnd auffgerichten Landfriedens / Unserer außgegangenen publicirten Mandaten / wie auch Unserer gemeinen geschriebenen Rechten / denen durch obberührten Landfried nichts benommen vnd abgebrochen/in den Constitutionibus, vnd angeregten Mandaten einverleibte Straff deß Friedbruchs/ vnd dann die Straff deß abschewlichen Lasters / der beleidigten höchsten Mayestät/ wie auch die auff dergleichen felonia, gesetzte Lehens Straffen / ipso facto gefallen sey. Demnach haben Wir / nach erwegung aller gelegenheit vnd gestalt dieser Sachen/ auß erheisch: vnnd erförderung der hohen unvermeidlichen Noth vnnd schuldigen Pflicht / Unsers von Gott uns anbefohlenen Ampts / die genandten Marggraffen zu Brandenburg / Fürsten zu Anhalt / vnd Graffen zu Hohenlohe / als Unsere Ungehorsame/ untreue/ Pflicht: vnd Eydbrüchige Rebellen/ auffrührische Verächter vnd Verletzere Unserer Käy: Hoheit vnd Mayestet/ Verbrechere deß gemeinen außgekündigten Landfriedens/ in Unser vnd deß Heiligen Reichs Acht vnd Oberacht vnnd alle angedeute Straff vnd Büssen / darein Sie gefallen seyn / erkennet / erkläret / vnd verkündet / vnd Sie auß dem Frieden in den Unfrieden gesetzet / Erkennen/

kennen / Erklären / vnd verkünden also mehrbesagte Hanß Georg / der sich den Eltern Marggraffen zu Brandenburg / Christian so sich Fürst von Anhalt / vnd Georg Friederich so sich Graff von Hohenlohe nennet / in Vnser vnd deß Reichs Aacht vnd Ober-Aacht / auch vorgemelte Pöen / Straffen vnd Büssen / Setzen Sie auch auß Vnserm vnd deß Heiligen Reichs Frieden / in den Vnfrieden / alles von Römischer Käy: Macht wissentlich. Vnd gebieten hierauff Allen vnnd Jeden E. L. L. A. A. vnd Euch sampt vnd sonderlich bey denen Pflichten / damit E. L. L. A. A. vnd Jhr / Vns / vnd dem Heiligen Reich verwandt seyd / auch bey vermeidung Vnsere schweren Straff / vnd Vngnad / sonderlich bey verlierung aller Ewer Regalien, Lehen / Freyheiten / Privilegien vnd Gnaden / so E. L. L. A. A. Ewre Vorfahren vnd Jhr / von weyland Vnsern löblichen Vorfahren / Römischen Käysern vnd Königen / auch Vns vnd dem Heiligen Reich erworben / auch bey verlierung Leibes vnd Guts / hiemit Ernstlich / vnd wollen / das E. L. L. A. A. vnnd Jhr mehrgenandter dreyen Aechtern / Euch mit nichten annemet / Jhnen auch nicht dienet / noch Hülff oder Vorschub / heimlich oder öffentlich thut / Sie nicht Ätzet / Hauset / Herberget / noch einigen vnterschleiff verstattet. Wo auch Ewer einer oder mehr / Jhnen mit adhærentz,

in was

in was wege auch solches immer sey / zugethan were / daß der vnnd dieselben Angesichts diß Briefs / ohne allen Auffzug vnd weigerung sich von stund an / von Jhnen absondern / vnd ferner mit jhnen keine Gemeinschafft haben / auch E. L. L. A. A. vnnd Jhr / Euch daran nicht jren noch hindern lasset / einzige Verbünd: Verständtnüß / Huldigung oder Pflicht / dann Wir solches alles / so viel dasselbe dieser Vnserer Erklärung vnd Erkändtnüß / oder in ander wege Vns / Als E. L. L. A. A. vnnd Ewer ordentlichen höchsten Obrigkeit / zuwider seyn / oder verstanden werden möchte / mit wolbedachtem Muth / rechten wissen / vnd von Vnserer Käyserliche Macht Vollkommenheit wegen / hiemit gäntzlich auffgeschoben / cassiert vnd vernichtet / auch E. L. L. A. A. vnnd Euch so viel Sie denen verwandt weren / von deroselben Vnserer Käyserlichen Macht Vollkommenheit / davon endlichen absolvirt, vnd ledig gezehlt haben wöllen. Wo aber einer oder mehr / wes Standts oder Wesens der were / oder die seyn / sich hieraber / in was gesuchtem schein oder wege das immer geschehe / Vngehorsamb erzeigen würde / gegen dem: vnd denselben allen wollen Wir vns gleicher weiß / wie gegen benandten Aechtern / mit ernstlicher Straff / vnnd Vngnad zu verfahren vorbehalten. Darnach wisse sich Männiglich zurich-

cen/vnd vor Nachtheil vnd verderben zu hüten/ Das meynen wir Ernstlich / Geben in vnserer Stadt Wien/den Zwey vnd zwantzigsten Tag deß Monats Januarij / Anno Sechzehundert ein vnd zwantzigsten/vnserer Reiche / deß Römischen im Andern/deß Hungerischen im Dritten / vnd deß Böhmischen im Vierdten.

Ferdinand.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Majestatis proprium.

V. Hell v. Ulm.

J. R. Pucher.

[illegible]

Jd 7121

ULB Halle 3
004 185 420

f

Sb.

Sk. 13/14/19 = ZDB-Aufn.

ZDB
Retro
VOA

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-356259-p0047-7

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-356259-p0048-3

Sax Gd 4121

ungen/

erdinan-

ngern vnd Bö-

s allergnädig-

n:

hen/Churfür-

in / etc.

wieder

rgen den Eltern

hristian von Anhalt/

Hohenlohe/als Verächtern

d May: vnd Verbrechern

andfriedens im König-

ben incorporir-

t.

Tag Monats Ianu-

21. Jahr.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-356259-p0049-1